

I. Teilnahmevoraussetzungen für die Teilnahme von behinderten Schwimmern bei Veranstaltungen innerhalb des DSV:

1. Mitgliedschaft in einem Verein, der Mitglied im DSV ist.
2. Der Schwimmer muss beim DSV registriert sein.
3. Der Schwimmer muss zum Zeitpunkt des Starts eine gültige Lizenzierung besitzen.
4. Gültiger Gesundheitsnachweis , ggf. mit Ausnahmegenehmigung .
5. Amtliche Medikamentennachweis entsprechend den Antidopingbestimmungen.
6. Die Behinderung und die Ausnahmeregeln müssen für den Schiedsrichter der Veranstaltung transparent sein, d.h. eine entsprechende verständliche Formulierung auf einem Klassifizierungsnachweis muss vorliegen.
7. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind neben den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) sowie die Regeln des IPC anzuwenden.

II. Darüber hinaus sind in die Ausschreibungen für Veranstaltungen innerhalb des DSV die Teilnahme- und Startberechtigung wie folgt auf zu nehmen:

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) . Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.

Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder von Vereinen / Startgemeinschaften, die einem dem DSV angeschlossenen Schwimmverband angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.

Teilnahmeberechtigt sind nur die Schwimmer, die beim DSV registriert sind und die jährliche Lizenzgebühr in Höhe von 12.- Euro bezahlt haben. Dies ist mit der Meldung gemäß § 11 Abs. 1 WB zu versichern.